

diesem Falle geschehen wird. Demnach beantragt Ihre Deputation:

„Die Kammer wolle beschließen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.“

Präsident: Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Beschließt die Kammer dem Antrage ihrer Deputation entsprechend, diese Petition auf sich beruhen zu lassen?“

Einstimmig.

Der dritte Punkt unserer Tagesordnung ist: „Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition der Witwe des pensionierten Eisenbahnschaffners, späteren Schlachtsteuereinernehmers Tübel, der Schlachtsteuereinernehmerin Clara Tübel in Möckern bei Leipzig, um Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung.“ (Drucksache Nr. 31.)

Berichterstatter Ökonomierat Rasten: Meine sehr verehrten Herren! Der frühere Eisenbahnschaffner Tübel war nach einem Betriebsunfalle — es waren ihm beide Beine weggefahren worden — im Jahre 1874 pensioniert worden und hatte später eine Anstellung als Schlachtsteuereinernehmer in Möckern bei Leipzig gefunden. Nach dem Tode seiner ersten Frau im Jahre 1893 verheiratete er sich zum zweiten Male. Die Gemeindebehörde in Pausa, wo die Eheschließung stattfand, hat bescheinigt, daß zur Erziehung von drei damals noch unerzogenen Kindern und zur Führung eines geordneten Hausstandes diese Eheschließung notwendig war. Am 26. April vorigen Jahres ist nun Tübel gestorben und hat seine zweite Frau als Witwe hinterlassen. Diese — unsere Bittstellerin — hat keinen Anspruch auf Pension, weil ihre Eheschließung nach der Pensionierung ihres Ehemanns stattgefunden hatte. Sie bittet nun den Landtag um Gewährung einer laufenden Unterstützung. Sie begründet ihr Gesuch mit ihrer Notlage. Ihr Mann habe ihr kein Vermögen hinterlassen; jetzt habe sie zwar noch ein geringes Einkommen, weil sie nach dem Ableben ihres Mannes noch die Schlachtsteuereinnahme in Möckern weiter verwaltete; sobald aber die Einverleibung von Möckern in den Stadtbezirk Leipzig erfolge, werde ihr auch dieser Verdienst genommen werden, und sie würde dann der bittersten Not ausgesetzt sein. Zur weiteren Begründung ihres Gesuchs bezieht sich die Petentin auf das Gesetz, die Unfallfürsorge für Beamte betreffend, vom 1. Juli 1902, dessen § 2, letzter Absatz lautet:

„Der Anspruch der Wittwe ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfalle geschlossen worden ist. In besonderen Fällen kann jedoch auch dann eine Wittwenrente gewährt werden.“

Diese Bestimmung ist aber in diesem Falle nicht anwendbar, weil das Gesetz erst nach erfolgtem Unfalle und nach der Pensionierung ihres Mannes erlassen ist und keine rückwirkende Kraft hat. Ihre Deputation erkennt an, daß die Bittstellerin bedürftig ist und in eine große Notlage kommen könnte, wenn ihr der geringe Verdienst als Schlachtsteuereinernehmerin noch entzogen werden sollte. In diesem Jahre hat die Petentin eine einmalige außerordentliche Unterstützung von 100 M. von der Königl. Generaldirektion der Staatseisenbahnen erhalten.

Ihre Deputation ist der Meinung, daß ihr, wenn einmal der Fall eintreten sollte, daß sie die Einnehmerstelle in Möckern verliert, dann auch eine dauernde Unterstützung gewährt werden möge. In dieser Erwartung, meine Herren, schlägt Ihnen Ihre Deputation vor:

„die Kammer wolle beschließen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.“

Präsident: Wird hierzu das Wort begehrt? — Es ist nicht der Fall.

„Schließt sich die Kammer dem Antrage der Deputation an?“

Einstimmig.

Vierter Punkt unserer Tagesordnung ist: „Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Oberschaffners a. D. Ernst Moritz Pazig in Dresden-Knauslitz um Erhöhung seiner Pension.“ (Drucksache Nr. 33.)

(S. M. II. K. S. 344 ff.)

Der Herr Berichterstatter Ökonomierat Rasten hat das Wort.

Berichterstatter Ökonomierat Rasten: Meine hochgeehrten Herren! Die Petition des Oberschaffners a. D. Ernst Moritz Pazig hat schon zweimal den Landtag beschäftigt. Bereits in der Landtagsession 1901/02 hatte Pazig das Gesuch eingereicht, ihm sein volles Jahreseinkommen als Pension zu gewähren. Unsere Kammer beschloß am 16. Mai 1902, diese Petition auf sich beruhen zu lassen. Pazig kam zum zweitenmal mit seinem Gesuche an den Landtag 1903/04, und beide Kammern haben auch damals beschlossen, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Zum drittenmal kommt nun Pazig an den jetzt tagenden Landtag. In Kürze will ich Ihnen mitteilen, was Veranlassung zu dieser wiederholten Petition gegeben hat.

Der Petent ist im Jahre 1901 in Chemnitz verunglückt, es wurden ihm das rechte Bein und der rechte Arm abgefahren. Am 1. Januar 1902 ist er in Pension getreten und erhielt nach dem Beamtenfürsorgegesetze vom